

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

18.12.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 18. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Da seit einigen Jahren der Neujahrsbettel in hiesiger Residenz so sehr überhand genommen hat, daß zu lauter Beschwerde des Publikums, theils aus der Klasse der Handwerker, theils aus der Klasse der niederen Diener, sehr viele Individuen von Haus zu Haus herumlaufen, und entweder unter mündlicher Anwesenheit, oder unter Zustellung sogenannter Neujahrs-Gedichte, Geschenke in Anspruch nehmen; so hat man sich veranlaßt gefunden, bey dem hochpreislichen Ministerium des Inneren die Abstellung dieses Mißbrauchs in Antrag zu bringen, und es wird daher, in Gemäßheit desfalls erhaltener Ermächtigung, verordnet:

1) Das Einsammeln von Neujahrs-Geschenken, unter welchem Vorwand und von welchen Personen es immer geschehen mag, wird unter einer Strafe von 5 Rthlr. hiermit untersagt.

2) Denjenigen dagegen, welche etwa eine Entschädigung mittelst Dienstvertrags anzusprechen haben, wird es — sich desfalls an ihre Contrahenten oder Dienstbehörden zu wenden — überlassen.

Indem man diese Verfügung zur Kenntniß des Publikums bringt, erwartet man von demselben die schnelle Anzeige, im Fall gegenwärtiger Verordnung zuwider, dieser Bettel dennoch im Geheim statt finden sollte. Karlsruhe den 12. Dec. 1816.
Großh. Polizey-Amt.

Bekanntmachungen.

(1) Kork. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Karl Schneider haben wir Vermögensuntersuchung erkannt, und um diese ins Reine bringen zu können, wird eine Activ- und Passiv-Liquidation nöthig; zu ersterer haben wir auf den 13. und 14. und zur letzteren auf den 15. und 16. Januar k. J. vor dem Theilungs-Commissär in dem Grenadier-Wirthshaus dahier festgesetzt, und werden daher alle diejenige, welche etwas schuldig sind, aufgefordert, ihre Schulden entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bestimmt zu liquidiren, als ansonsten die von dem Schneider angegebene Schuld als liquid betrachtet, und gerichtlich betrieben werden wird, nicht weniger werden diejenige, welche etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderung unter Vor-

legung der Beweisurkunden in liquiden Stand zu stellen. Dann werden Montag den 23. Dec. Nachmittags 1 Uhr, und den darauf folgenden Nachmittagen in der Schneiderischen Behausung, Ladenwaaren, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, eine Chaife, ein Capriolet, ein Bernerwägelchen, nebst Geschirr und allerhand Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Ebenso darf kein Masse-Schuldner bey Strafe doppelter Zahlung, an niemand etwas, außer auf amtliche Anweisung, oder an den noch zu bestellenden Güterpfleger, bezahlen.

Kork den 9. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hauerversteigerung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zur zweymaligen Versteigerung des in die Verlassenschaft der Jakob Birmelischen Wittwe gehörige, in der verlängerten Waldhorngasse, neben Johannis Markfels und Dreher Weidner gelegenen einstöckigen Wohnhauses nebst Seitengebäuden, Platz, Hofraithe und Garten, weiterer Termin auf Freitag den 20. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst anberaumt worden ist, und daß, wenn ein annäherndes Gebot erfolgt, dasselbe ohne Ratifikations-Vorbehalt losgeschlagen werden wird.

Karlsruhe den 9. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamts-Reviseur.

(2) Karlsruhe. [Acker-Versteigerung.] Dienstags den 31. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Waisenrichters Schlererer dahier 3 Brl. Acker im Bürgerfeld, neben Bäcker Jakob Scherer und Christian Kohlmann gelegen, vornehmlich auf die Mühlburger Straße und hinten auf dem Landgraben stoßend, worauf bereits schon 425 fl. geboten sind, zum zweitemal öffentlich auf Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Karlsruhe den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadtamts-Reviseur.

(2) Karlsruhe. [Garten-Versteigerung.] Wein-Händler Klein von Durlach, läßt Freitag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier, freywillig auf öffentliche Steigerung setzen, und dem Meistbietenden zuschlagen, einen halben Morgen Küchen- und Baumgarten, bey-

Schießhaus, neben Hoffmeister Schönher und Schumacher Förster, und auf die Straße stoßend. Den Liebhabern wird hievon Nachricht gegeben, mit dem Anhang, daß die Bedingungen bey unterzeichneter Stelle zu erfahren sind.

Karlsruhe den 1. Dec. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Da die unter meiner Leitung seit vielen Jahren bestandene Tabakfabrik wegen meinem Alter und Entkräftung mit Ende des vorigen Monats aufgehört hat, so gedenke ich nunmehr auch mein dahier bestehendes Haus, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Es bildet solches das Eck von der Zähringer Straße in die neue Adlergasse, mit einem Umfang von 249 Fuß, ist mit einem geräumigen gewölbten, und einem Balkenkeller versehen, hat 18 Zimmer, worunter 3 Säle, 2 Küchen, Speisekammer, doppelter Speicher mit 3 besondern Kammern, Waschhaus, Brunnen, Holz- und Wagenremisen, und Stallung zu 8 bis 10 Pferden. Die Liebhaber werden hiermit ergebenst eingeladen, diese Baulichkeiten jeden gefälligen Tag in Augenschein zu nehmen, und mit mir einen Privatkauf zu schließen, sollte aber bis den 30. d. M. kein solcher zu Stande kommen, so wird auf diesen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, das Ganze in öffentliche Steigerung, in dem Hause selbst, gebracht werden.

Karlsruhe den 5. Dec. 1816.

F. Stvert, Rechnungsrath.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

In der Rittergasse im Abraham Stellingerschen Eckhaus, ist im untern Stock ein tapezirtes und heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel, täglich zu verleihen.

In No. 10. in der alten Kronengasse ist bis den 23. April 1817. ein Logis vornenheraus zu verleihen, bestehend in einem tapezirten Zimmer, Kammer, beide heizbar, Küche, Keller, halben Speicher und Holzstall.

Der Schneidermeister Häuser in der neuen Waldgasse No. 36. ist auf den 23. Jan. Stube und Kammer hintenans an ledige Herrn zu verleihen.

In der neuen Herrengasse No. 36. ist ein Logis, bestehend in 2 Mansardzimmern, einer Küche, Keller, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus an eine stille Haushaltung zu vermieten, und kann bis den 23. April k. J. bezogen werden.

Bei Schneidermeister Gambs in der Friedrichstraße No. 7. sind mehrere Logis zu verleihen, das eine im obern Stock besteht in 4 Zimmern, wovon zwey heizbar, und einer Küchenkammer, Holzremis und Keller, sodann in dessen neuverbautem

Hause in der Duclacher Straße in der mittlern Etage drey tapezirte und heizbare nebst zwey untapezirten Zimmern, einer Küche, Magd- und Speisekammer, Holzremis, Keller, und ein gemeinschaftliches Waschhaus, welches von beiden Häusern benutzt werden kann. Alles auf den 23. April 1817. zu beziehen.

Im gewesenen Gasthaus zum goldenen Sternchen ist der 3te Stock auf den 23. Jan. 1817 zu verleihen, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 tapezirt und 3 heizbar sind, Küche, Keller, Holzremis, Waschhaus, Magdkammer, Waschkammer und sonstigen Bequemlichkeiten.

Zimmermeister Weinbrenner hat in seinem Hause auf dem Marktplatz den 3. Stock zu verlehnen, bestehend in neun Zimmern, Küche, Keller, Holzremis, einer Dachkammer und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann auf den 23. April 1817 bezogen werden. Es können auch davon schon vier Zimmer im Dezember bezogen werden. Ferner ist daselbst im Hintergebäude ein Logis zu verleihen, bestehend in drey Zimmern, einer Küche, Holzremis, und kann auf den 23. April 1817 bezogen werden.

In der neuen Waldgasse No. 38. ist der ganze obere Stock zu vermieten, bestehend in 14 Zimmern, Stallung zu 4 Pferden, Wagenremise, Waschhaus, Keller und Speicher, es kann theilweise oder im Ganzen abgegeben, und auf den 23. April 1817 bezogen werden.

Ein heizbares Zimmer mit 2 Fenstern, vornen heraus, in der Mitte der Stadt, ist mit oder ohne Bett und Möbel jetzt gleich oder auf den 1. Januar zu vermieten. Wo? sagt das Comptoir d. Blattes.

Ein großes Zimmer von 4 Fenstern, auf die Straße sehend, ist in dem Hause No. 2. auf dem Markt, im 4ten Stock zu verleihen und sogleich zu beziehen.

Der Friedrich Dänger in der alten Herrengasse, ist ein Logis, bestehend in Stube und Alkov., mit Bett und Möbel, für ledige Herrn täglich zu vermieten.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein lediger junger Mann, der im Comptoir dieses Blattes zu erfragen ist, sucht 2 möblirte Zimmer, wovon wenigstens eins tapezirt seyn müste, zu mieten.

Bekanntmachungen.

(3) Ettlingen. [Kapitalverleibung.] Bey der Großh. Spital- und Bückshheimer KapellenVerrechnung zu Ettlingen, liegen gegen gesetzliche Pfandbesreibungen, einige tausend Gulden theil- oder partheilweise, zum Ausleihen an solche Zinszahler parat. Ettlingen den 9. Dec. 1816.

Der Verrechner.